



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 25.09.2013  
<http://berliner-wassertisch.net>

=====

## OLG Düsseldorf: Verhandlung um Kartellamtsverfügung Richter halten BWB-Argumentation für „Rosinenpickerei“

Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf fand heute (25.9.2013) die mündliche Verhandlung im Verfahren Berliner Wasserbetriebe gegen das Bundeskartellamt statt. Es ging um die Preismissbrauchsverfügung, die das Kartellamt im Juni 2012 zur Senkung der Berliner Trinkwasserpreise erlassen hatte. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) hatten daraufhin die Zuständigkeit der Kartellbehörde bestritten und deshalb Klage eingereicht.

In seiner einleitenden Abwägung der Positionen bestätigte der Kartellsenat des Gerichts klar die Auffassung des Bundeskartellamtes in allen wesentlichen Punkten.

Da es sich bei den Berliner Wasserentgelten nicht um Gebühren, sondern um Preise (mit Gewinnspannen) handele, ziehe das die Zuständigkeit kartellrechtlicher Prüfung nach sich.

Wie das Kartellamt sahen auch die Richter bei den Berliner Wasserbetrieben erheblichen Unternehmensspielraum in der Preisfestsetzung und hielten den Ansatz der kalkulatorischen Kosten für „undurchsichtig“, die Argumentation der BWB für unzulässige „Rosinenpickerei“.

In der Anhörung ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte, weder aus dem anderthalbstündigen Vortrag der Rechtsanwälte der BWB noch aus der sehr knappen Erwiderung des Bundeskartellamtes.

Die Urteilsverkündung ist für den 22. Januar 2014 anberaumt.

Ulrike Kölver vom Berliner Wassertisch, die als Beobachterin der Verhandlung in Düsseldorf beiwohnte, sagte nach der Anhörung: „Wir freuen uns, dass der von uns herbeigeführte Volksentscheid zu dieser Konsequenz geführt hat und hoffen, dass es in 2014 nun endgültig zur Umsetzung der Preismissbrauchsverfügung und damit zur Senkung der Wasserpreise kommt.“

Kontakt:

Ulrike Kölver, Tel. 0178 631 30 89

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 24 62 983

Gerhard Seyfarth, Tel. 0170 200 49 74

<http://berliner-wassertisch.net>